

**Satzung
der Stadt Marktredwitz über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes V
„Gartenschau 2006 - Bereich Nord“**

Vom 27.04.2004 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 4 vom 30.04.2004) in der vom 30.04.2004 an gültigen Fassung

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und neu geordnet bzw. umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 3,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Gartenschau 2006 – Bereich Nord“ (SAN V).

Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkungen Marktredwitz und Dörflas:

Gem. Marktredwitz	Fl.Nrn.	520/5 (teilweise)
Gem. Dörflas	Fl.Nrn.	275 (teilweise), 271, 224.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M. 1 : 1000 der STEWOG Marktredwitz vom 11.02.2004 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigelegt.

**§ 2
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

SanierungsgebietsS
San.Gebiet V
180-3

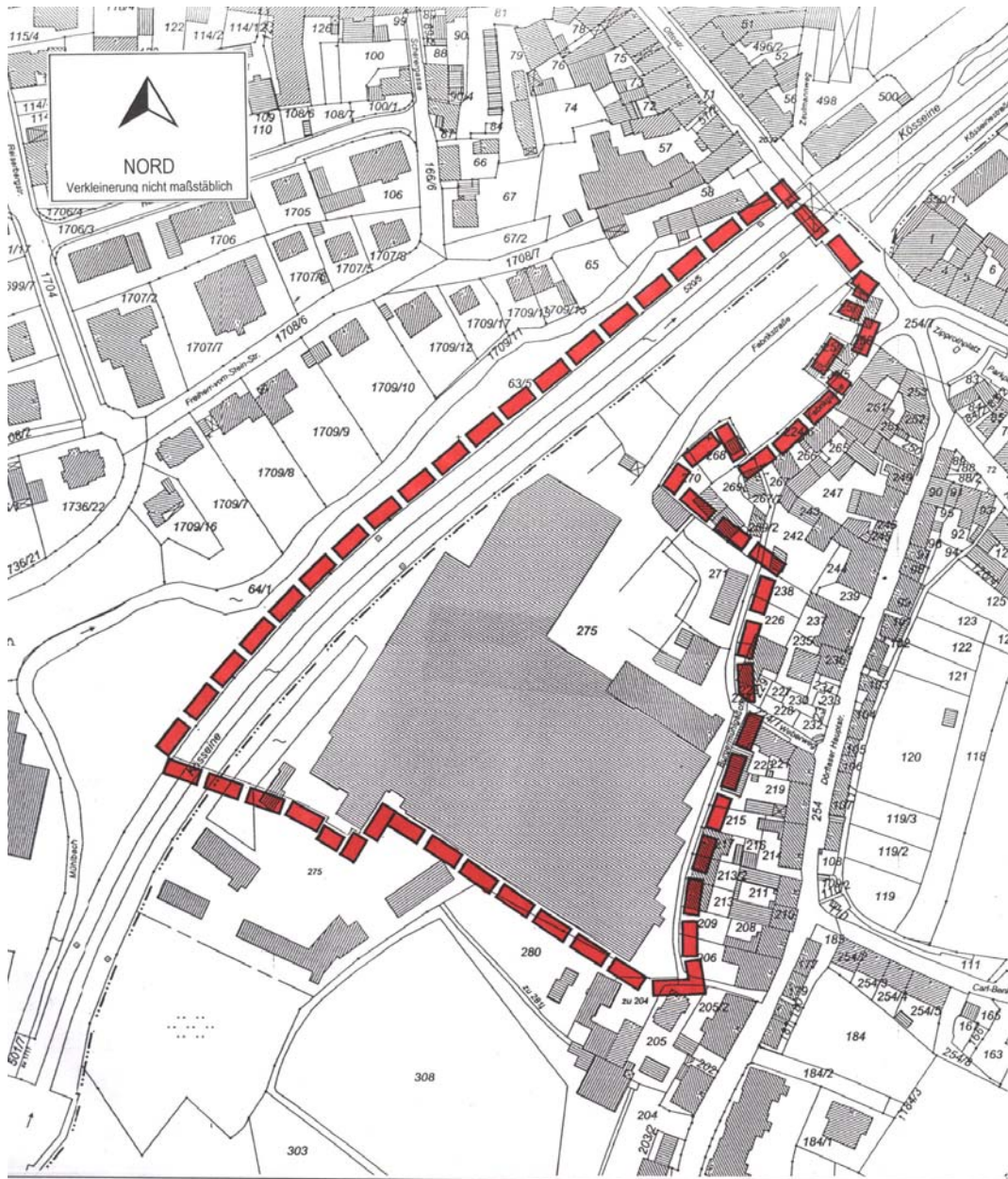
§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage zur
Satzung
der Stadt Marktredwitz über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes V
„Gartenschau 2006 - Bereich Nord“



STADT MARKTREDWITZ - Stadtsanierung

SANIERUNGSGEBIET V
„Gartenschau 2006 –Bereich Nord“

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

STEWOG Marktredwitz, 11.02.2004

SanierungsgebietsS

San.Gebiet V

180-3

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften der §§ 152 - 156 a wird besonders hingewiesen.

Die Satzung vom 27.04.2004 und die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Stadtbauamt Marktredwitz, Kraußoldstraße 18, Zimmer 109, I. Stock und in der Geschäftsstelle der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH, Im Winkel 2, Marktredwitz, eingesehen werden.